

INFORMATIONSBLETT FÜR STUDIERENDE DER HUMANMEDIZIN VOR PJ-BEGINN AN DER CHARITÉ - UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Vor Beginn des Praktischen Jahres (PJ) muss nach der PJ-Ordnung eine bis zum Ende des PJ gültige arbeitsmedizinische Vorsorgebescheinigung vorgelegt werden.

Wenn Ihre Bescheinigung der zuletzt erfolgten arbeitsmedizinischen Vorsorge vor Ende des PJ ausläuft, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig vor PJ-Beginn (bis zu 3 Monate im Voraus) einen Termin im Arbeitsmedizinischen Zentrum (AMZ) unter 030 450 570 700 oder per email: amz-anmeldung@charite.de.

Ihre Bescheinigung reichen Sie vor PJ - Beginn mit Ihren PJ Unterlagen per email ein: pj-buero@charite.de

Für den praktischen Einsatz im Krankenhaus ist zur Vermeidung einer individuellen Ansteckung aber auch zum Schutze der empfänglichen (u.U. immunsupprimierte) Patienten, ein Nachweis über die erfolgten (von der STIKO empfohlenen) Standardimpfungen gegenüber impfpräventablen, luftübertragbaren Erkrankungen Voraussetzung.

Es handelt sich um folgende Impfungen:

- Eine **zweimalige** Impfung gegen **Masern, Mumps und Röteln (MMR)** als Kind oder Jugendlicher oder wenn Sie als Kind/Jugendlicher nicht oder nur einmal gegen MMR geimpft worden sind eine einmalige Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln als Erwachsener.
- Eine **zweimalige** Impfung gegen **Varizellen** als Kind oder Jugendlicher.
Wenn Sie als Kind oder Jugendlicher nicht gegen Varizellen geimpft worden sind, aber die Erkrankung durchgemacht haben, wird bei der arbeitsmedizinischen Vorstellung ein Antikörpernachweis erfolgen.
- Abgeschlossene Grundimmunisierung gegen **Tetanus, Diphtherie, Pertussis** und **Poliomyelitis** sowie kombinierte **Boosterimpfung** gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis **innerhalb der letzten 10 Jahre**.

Bitte lassen Sie Ihren Impfstatus **bei Ihrem Hausarzt überprüfen** und holen etwaige ausstehende **Standardimpfungen nach, bevor** Sie sich vor PJ - Beginn im Arbeitsmedizinischen Zentrum vorstellen.

Was erfolgt während der arbeitsmedizinischen Vorsorge?

- Die Vollständigkeit der Standardimpfungen wird anhand der vorgelegten Nachweise überprüft.
- Der Varizellen- sowie Hepatitis-B- und Hepatitis-C-Antikörperstatus werden je nach Notwendigkeit bestimmt und es werden ggf. noch notwendige Hepatitis A, B bzw. A und B-Impfungen durchgeführt. Im Anschluss wird die Teilnahme an der Vorsorge durch eine Bescheinigung bestätigt (und kann dann für notwendige praktische Einsätze an den entsprechenden Stellen vorgelegt werden).

Mitzubringen zum Termin im Arbeitsmedizinischen Zentrum sind:

- Die **hausärztliche Bescheinigung** (Formular anbei) und der **Impfausweis** mit Dokumentation über den bereits **aktualisierten Impfstatus** (bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge muss die Vollständigkeit der Standardimpfungen nachgewiesen werden).
- Bzw. bei Verlust des Impfdokumentes: Nachweis über eine erfolgte MMR-Impfung als Erwachsene/-er und mindestens eine Impfung gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Poliomyelitis, sowie eine hausärztliche Bescheinigung, dass eine Grundimmunisierung vervollständigt wird.

